

**Kleine Anfrage
Daniel May (Bündnis 90/Die Grünen)
Lehrkräfteversorgung im Schuljahr 2024/25 vom 30.10.2024
Drucksache 21/1231
und
Antwort
Minister für Kultus, Bildung und Chancen**

Vorbemerkung Minister für Kultus, Bildung und Chancen:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung.

So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 beziehungsweise 105 Prozent im Schuljahr 2024/2025 hessenweit auf rund 1.680 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von knapp 13.550 Stellen für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte, die sonderpädagogische Unterstützung, zur Umsetzung des schulischen Integrationsplans und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Darüber hinaus erhalten die Schulen zusätzliche 2.380 Stellen zur Entlastung von Lehrkräften und Schulleitungen – zum Beispiel für Verwaltungstätigkeiten oder besondere pädagogische Aufgaben.

Um die strukturelle Versorgung der Schulen mit qualifizierten Lehrkräften sicherzustellen, hat die Hessische Landesregierung in den letzten Jahren entsprechende kurz-, mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Zu den kurzfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel Abordnungen von Lehrkräften von weiterführenden Schulen an Grundschulen. Für die mittelfristige Lehrkräftegewinnung werden verschiedene Quereinstiegprogramme angeboten. Zu den langfristig wirkenden Maßnahmen zählen zum Beispiel der Ausbau der Studienkapazitäten im Grund- und Förderschulbereich seit 2017 um mehr als 50 Prozent und die Kampagne zur Lehrkräftegewinnung „Die Zukunft braucht Dich! Als Lehrerin oder Lehrer“.

Bezogen auf die Grundunterrichtsversorgung können die zugewiesenen Stellen hessenweit in aller Regel mit Lehrkräften mit einer abgeschlossenen Zweiten Staatsprüfung im entsprechenden Lehramt abgedeckt werden. Beispielsweise werden zum Abdecken der Grundunterrichtsversorgung an reinen Grundschulen im Schuljahr

2024/2025 9.832 Stellen benötigt, wofür zum Stichtag 1. Oktober 2024 13.368 Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen zur Verfügung stehen, was 11.379 Vollzeitäquivalenten entspricht. Somit stehen hessenweit an Grundschulen deutlich mehr Lehrkräfte mit einem entsprechenden Lehramt zur Verfügung, als zur Abdeckung der Grundunterrichtsversorgung notwendig wären.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele der 59.560 Lehrerstellen an hessischen Schulen sind zum aktuellen Stichtag unbesetzt? Bitte insgesamt sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach Schulform und Schulamtsbezirken inklusive Zeilen- und Spaltensummen angeben.

Bei den in der Fragestellung genannten 59.560 Stellen handelt es sich um die im Haushalt vorgehaltenen Stellen, die zum Beispiel auch die in Mittel umgewandelten Stellen für den Ganztagsbereich enthalten und die nicht als Stellen an die Schulen weitergegeben werden. Die Umwandlung erfolgt auf Wunsch der Schulen. Zur Beantwortung der Frage werden daher nur die den Schulen zugewiesenen Stellen betrachtet.

Bei stichtagsbezogenen Abfragen ist grundsätzlich ein Delta zwischen Soll- und Ist-Werten zu verzeichnen, weil es beispielsweise aufgrund von Beschäftigungsverboten von schwangeren Lehrerinnen oder unvorhergesehen eintretenden längerfristigen Erkrankungen angesichts der Größe des Personalkörpers insgesamt stets und unvermeidlich zu Abweichungen kommt, die sich von Tag zu Tag wandeln, aber bei einem sehr großen Personalkörper in Summe faktisch nie auf Null reduziert werden können. Auch können Konkurrentenstreitverfahren bei Funktionsstellenbesetzungsverfahren dazu führen, dass entsprechende Stellen erst mit einem zeitlichen Verzug nachbesetzt werden können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Stellenzuweisung für die beruflichen Schulen regelhaft im Januar erfolgt, da beispielsweise Ausbildungsverträge im dualen System auch nach dem Schuljahresbeginn geschlossen werden und somit die Schülerzahlen in den beruflichen Schulen zu Beginn eines Schuljahres Schwankungen unterliegen. Deshalb erfolgte die Auswertung der Stellenbesetzung für die beruflichen Schulen zum Stichtag 15. Januar 2024, dem ersten Schultag im Kalenderjahr 2024.

Die nicht besetzten Stellenumfänge der Soll-Zuweisung im Schuljahr 2024/2025 zum Stichtag 15. Januar 2024 an den öffentlichen beruflichen Schulen und zum Stichtag 1. Oktober 2024 an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen nach den unterschiedlichen Schultypen und den Schulamtsbezirken können Anlage 1 entnommen werden. Im Ist-Wert sind die Lehrkräfte mit den jeweiligen Stellenumfängen enthalten, die den Schulen tatsächlich zur Verfügung stehen. Nicht enthalten sind deshalb beispielsweise Lehrkräfte in Mutterschutz beziehungsweise Elternzeit, Langzeiterkrankte oder abgeordnete Lehrkräfte. Enthalten sind befristet beschäftigte Lehrkräfte, die die zuvor genannten Lehrkräfte vertreten, und solche, die im Rahmen von Elternzeitleerstellen unbefristet eingestellt wurden, sowie Stellen für Erzieherinnen und Erzieher und für sozialpädagogische Fachkräfte. Insgesamt wurden den öffentlichen Schulen in Hessen zum Stichtag 1. Oktober 2024 55.394 Stellen zugewiesen. Damit stand den Schulen in Hessen im Schuljahr 2024/2025 zum Stichtag rund 30 Prozent mehr Personal zur Verfügung, als rechnerisch für das Abdecken des Grundunterrichts erforderlich gewesen wäre.

Frage 2. Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit Lehrkräften in Elternzeit oder Mutterschutz besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

In der Antwort zu Frage 1 wurden Lehrkräfte in Elternzeit und in Mutterschutz nicht berücksichtigt, da die Lehrkräfte den Schulen zum Stichtag nicht zur Verfügung standen. Die Lehrkräfte werden entweder durch befristet beschäftigte Lehrkräfte vertreten oder es werden im Rahmen von Elternzeitleerstellen neue Lehrkräfte unbefristet eingestellt.

Die Anzahl der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen in Elternzeit und Mutterschutz zum Stichtag 1. Oktober 2024 kann Anlage 2 entnommen werden.

Frage 3. Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit Lehrkräften mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Die Stellenumfänge der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen mit einer dem Schultyp nicht entsprechenden Lehramtsqualifikation beziehungsweise einer nicht entsprechenden Lehrbefähigung zum Stichtag 1. Oktober 2024 können Anlage 3 entnommen werden. Auch wenn der Unterricht nicht mit einer Person mit einem entsprechenden Lehramt abgedeckt werden kann, wird gleichwohl zur Abdeckung qualifiziertes Personal eingesetzt.

So befinden sich in dieser Auflistung bei den Grund- und Förderschulen auch Lehrkräfte mit dem Lehramt für Gymnasien oder Haupt- und Realschulen, die an der Weiterbildung zur Grund- beziehungsweise Förderschullehrkraft teilnehmen oder zeitweise dorthin abgeordnet sind. Aufgrund des nicht der Schulform entsprechenden Lehramts ist dieses in SAP allerdings nicht als „einstellungsrelevant“ eingetragen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass an Förderschulen, die die Förderschwerpunkte emotionale und soziale Entwicklung, Sprachheilförderung, Sehen oder Hören anbieten, sowie an Schulen für kranke Schülerinnen und Schüler lernzielgleich unterrichtet wird. Deshalb sind dort auch Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien tätig, um die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Unterrichtsfächern und Bildungsgängen zu unterrichten und auf die jeweiligen Abschlussprüfungen vorzubereiten.

Frage 4. Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit Personen ohne bzw. ohne vollständige Lehramtsqualifikation besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Die Stellenumfänge der Lehrkräfte – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – an öffentlichen Schulen ohne beziehungsweise ohne vollständige Lehramtsqualifikation zum Stichtag 1. Oktober 2024 können Anlage 4 entnommen werden. Auch hierbei handelt es sich um qualifiziertes Personal: Bei den Stellenumfängen sind unter anderem Lehrkräfte berücksichtigt, die im Rahmen einer Quereinsteigsmaßnahme eine dem Lehramt gleichgestellte Qualifikation erwerben oder Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung wie beispielsweise ausländische Lehrkräfte mit nur einem Fach. Bei den Lehrkräften an beruflichen Schulen sind deshalb knapp 890 Stellen von Fachlehrkräften für arbeitstechnische Fächer enthalten, da sie keine Staatsprüfung absolvieren. Außerdem

finden sich vor allem in den beruflichen Schulen nebenberuflich unterrichtende Fachkräfte unterschiedlicher Professionen, wie beispielsweise Ingenieurinnen und Ingenieure, Diplom-Kaufleute, Zahnärztinnen und -ärzte oder Juristinnen und Juristen. Aber auch an allgemein bildenden weiterführenden Schulen können beispielsweise Personen mit einem Diplom in Germanistik im Deutschunterricht zum Einsatz kommen.

Frage 5. Wie viele der zum besagten Stichtag besetzten Stellen sind mit verbeamteten, unbefristet beschäftigten und befristet beschäftigten Lehrkräften bzw. Personen besetzt? Bitte insgesamt sowie tabellarisch aufgeschlüsselt nach Schulform inklusive Zeilen- und Spaltensummen angeben.

Die Vollzeitäquivalente der unterrichtenden Lehrkräfte an öffentlichen Schulen – einschließlich der Lehrkräfte mit Gestellungsvertrag – können, nach Dienst- und Beschäftigungsverhältnis und Schultypgruppe aufgegliedert, zum Stichtag 1. Oktober 2024 Anlage 5 entnommen werden.

Frage 6. An wie vielen Schulen in Hessen kann die Grundunterrichtsversorgung nicht vollständig abgedeckt werden? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Der Unterrichtseinsatz der an einer Schule eingesetzten Lehrkräfte obliegt der jeweiligen Schulleitung. Diese entscheidet aufgrund von pädagogischen Überlegungen und der Qualifikationen der Lehrkräfte, wie diese im Unterricht eingesetzt werden.

Eine Vakanz kann beispielsweise dann auftreten, wenn durch ein kurzfristiges Beschäftigungsverbot noch keine Vertretungskraft eingestellt werden konnte. Unter Umständen muss dann die Schule kurzzeitig schulinterne Maßnahmen umsetzen, um die Abdeckung des Grundunterrichts sicherzustellen.

Zum Stichtag 15. Januar 2024 konnte an einer beruflichen Schule die Grundunterrichtsversorgung rechnerisch nicht vollständig abgedeckt werden. Durch schulinterne Maßnahmen konnte jedoch sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler Unterricht gemäß der Stundentafel erhielten. Im Schuljahr 2024/2025 ist die Grundunterrichtsversorgung an dieser Schule rechnerisch wieder abgedeckt. An allen anderen Schulformen konnte die Grundunterrichtsversorgung zum Stichtag 1. Oktober 2024 vollständig durch das an der Schule vorhandene Personal abgedeckt werden.

Frage 7. An wie vielen Schulen in Hessen kann die Grundunterrichtsversorgung nicht vollständig durch voll ausgebildete Lehrkräfte des entsprechenden Lehramts abgedeckt werden? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

In Anlage 6 wird zum Stichtag 15. Januar 2024 für die öffentlichen beruflichen Schulen sowie zum Stichtag 1. Oktober 2024 für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen die Anzahl der Schulen nach Schultypgruppe dargestellt, bei denen auch die in den Antworten zu den Fragen 3 und 4 beispielhaft aufgezählten Lehrkräfte zur Abdeckung des Grundunterrichts beigetragen haben.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 3 angemerkt, sind in den in der Anlage 6 aufgelisteten Förderschulen auch Lehrkräfte mit einem Lehramt an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien tätig, die regulär zur Abdeckung des Grundunterrichts beitragen.

Frage 8. Wie viele Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst an hessischen Schulen waren am 1. Mai 2024 nicht besetzt? Bitte insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Grundsätzlich wird jeder Person, die sich zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst bewirbt und geeignet ist, ein Einstellungsangebot unterbreitet. Hierfür werden 5.250 Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zum Stichtag 1. Oktober 2024 kann Anlage 7 entnommen werden.

Frage 9. Wie viele Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) an hessischen Schulen sind aktuell besetzt, wie viele unbesetzt? Bitte die Daten für den letzten verfügbaren Stichtag sowie insgesamt und aufgeschlüsselt nach Schulform angeben.

Zum Stichtag 25. September 2024 waren 640,1 von 700,78 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an Grundschulen, 348,1 von 392,25 Stellen an Schulen der Sekundarstufe I und 23,0 von 28,0 Stellen an beruflichen Schulen besetzt. Die zu

diesem Stichtag unbesetzten Stellen befanden sich im Besetzungsverfahren, da diese – wie alle anderen Stellen – einer regulären Fluktuation unterliegen.

Wiesbaden, 2. Januar 2025

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schwarz', with a stylized, cursive script.

Armin Schwarz
Staatsminister

Nicht besetzte Stellenumfänge der Soll-Zuweisung im Schuljahr 2024/2025 zum Stichtag 15. Januar 2024 an öffentlichen beruflichen Schulen und zum Stichtag 1. Oktober 2024 an öffentlichen allgemein bildenden Schulen nach Schultypgruppe und Schulamtsbezirk

Staatliches Schulamt	Berufliche Schulen	Förderschulen	Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschule)	Gymnasien	IGS - Schulform-übergreifende (integrierte) Gesamtschulen	KGS - Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	Reine Grundschulen	Schulen für Erwachsene
	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen	in Stellen
für den Landkreis Bergstraße und den Odenwaldkreis	-8,7	-16,2	-10,4	1,8	-4,1	-12,9	-21,2	-
für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und die Stadt Darmstadt	-17,6	-24,7	0,2	-3,6	-16,3	-30,1	-21,6	-
für die Stadt Frankfurt am Main	-42,0	-33,4	-18,8	-23,0	-33,2	-9,1	-62,3	-
für den Landkreis Fulda	-6,7	-2,8	-13,7	-4,3	-	-3,0	-4,1	-
für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis	-5,1	-40,6	0,8	-7,0	-9,9	-13,1	-36,9	-
für den Landkreis Gießen und den Vogelsbergkreis	-7,2	-4,6	-3,7	-4,8	-8,1	-2,0	12,6	-1,1
für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg und den Werra-Meißner-Kreis	-18,0	-24,2	-0,4	-1,3	-6,7	-23,6	-17,4	-
für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis	3,7	-5,1	9,5	20,5	-0,5	11,1	-8,2	-
für den Landkreis Kassel und die Stadt Kassel	-17,4	-4,9	-1,9	0,4	-14,1	-18,1	-18,0	-
für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg	-30,9	-22,8	-10,6	-6,6	-15,3	-13,8	10,7	-
für den Main-Kinzig-Kreis	-5,8	-8,4	-7,1	-0,3	-5,0	-13,7	-10,6	-
für den Landkreis Marburg-Biedenkopf	2,0	-7,0	-6,7	4,5	-5,4	1,5	-3,4	-
für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main	-28,4	-27,1	-7,6	-5,2	-31,0	-8,1	-36,0	-
für den Rheingau-Taunus-Kreis und der Landeshauptstadt Wiesbaden	-9,0	-22,5	-4,0	-7,1	-17,3	-9,4	-11,1	-
für den Schwalm-Eder-Kreis und den Landkreis Waldeck-Frankenberg	-6,0	-2,6	-0,4	-4,2	-4,5	-3,1	-10,0	-

Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Mutterschutz oder Elternzeit zum Stichtag 1. Oktober 2024	
Schultypgruppe	Anzahl
Reine Grundschulen	991
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	294
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	370
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	490
Förderschulen	391
Gymnasien	489
Schulen für Erwachsene	3
Berufliche Schulen	220

**Stellenumfang Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ohne ein dem
Schultyp entsprechendes Lehramt bzw. ohne Lehrbefähigung zum
Stichtag 1. Oktober 2024**

Schultypgruppe	Stellenumfang
Reine Grundschulen	2.824,2
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	437,2
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	652,3
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	648,8
Förderschulen	1.074,8
Gymnasien	466,6
Schulen für Erwachsene	10,6
Berufliche Schulen	886,7

**Stellenumfänge der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen ohne
Lehramtsqualifikation zum Stichtag 1. Oktober 2024**

Schultypgruppe	Stellenumfang
Reine Grundschulen	2.853,9
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	478,4
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	690,8
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	675,5
Förderschulen	840,8
Gymnasien	471,1
Schulen für Erwachsene	9,6
Berufliche Schulen	1.775,5

**Vollzeitäquivalente nach Dienst- und Beschäftigungsverhältnis an öffentlichen Schulen zum Stichtag 1.
Oktober 2024**

Schultypgruppe	Angestellte		Beamte	Gestellungs- verträge
	befristet	unbefristet		
Reine Grundschulen	2.016	947	11.601	65
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	389	191	3.990	10
IGS - Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	661	274	5.074	21
KGS - Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	716	280	6.776	23
Förderschulen	611	283	4.720	2
Gymnasien	610	185	8.239	45
Schulen für Erwachsene	11	5	155	0
Berufliche Schulen	486	542	6.699	73

Anzahl der Schulen, bei denen die Grundunterrichtsversorgung nicht durch Lehrkräfte mit dem entsprechenden Lehramt abgedeckt wurde zum Stichtag 15. Januar 2024 an öffentlichen beruflichen Schulen und zum Stichtag 1. Oktober 2024 öffentlichen allgemein bildenden Schulen

Schultypgruppe	Anzahl
Berufliche Schulen	14
Förderschulen	12
Grund-Haupt-Realschulen	1
Reine Grundschulen	76
Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	1
Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	3

Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zum Stichtag 1. Oktober 2024

Schultypgruppe	Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
Reine Grundschulen	719
Grund-Haupt-Realschulen (ohne reine Grundschulen)	188
IGS - Schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschulen	323
KGS - Schulformbezogene (kooperative) Gesamtschulen	588
Förderschulen	302
Gymnasien	900
Schulen für Erwachsene	2
Berufliche Schulen	277